



- 1 MOORREANUTIERUNGSZONE (Flächen ohne Nutzung/Pflege)**
- 1.1 Erhalt und Entwicklung vorhandener Bruchwälder/Feuchtgebüsche durch Sicherung bzw. Verbesserung der hydrologischen Situation
  - 1.2 Erhalt und Entwicklung vorhandener Röhrichte und Nieder an Gewässern. Sicherung und Verbesserung der hydrologischen Situation. Die Bestände sollten einer ungestörten dynamischen Entwicklung (möglichst Waldentwicklung) überlassen bleiben.
  - 1.3 Entwicklung einer strukturierten ungenutzten Moorlandschaft mit offenem Wasser, Röhricht, Seggenriedern, Feuchtgebüschen und Feuchtwäldern. Z.T. (insbesondere randlich) Sukzession aus aufgelassenem Grünland/Feuchtgrünland mit Entwicklung von Beständen feuchter bis sehr feuchter Standorte (Hochstaudenturen, Weidengebüsche).  
Wasserwirtschaft: Wiedervernässung durch max. Grabeneinstau  
Ziel Grundwasserstand: -0,2 bis +0,2 GOK
- 2 MOORSTABILISIERUNGSZONE (extensive Nutzung von Feuchtgrünland)**
- 2.1 Erhalt und Entwicklung artenreicher, insb. binsen- und seggenreicher Feuchtwiesen durch eine an die Anforderungen des botanischen Artenschutzes angepasste einschürige Mahd entsprechend des Basisvertrages Grünlandförderrichtlinie (GF-RL, Stand 12.2000) mit Zusatzaufgaben: ausschließliche Mahd nicht vor dem 1. Juli, völliger Verzicht auf jede Form von Düngung, Bodenbearbeitung sowie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.  
Wasserwirtschaft: Teilvernässung durch Grabeneinstau, tlw. max Einstau  
Ziel Grundwasserstand: -0,4 bis -0,2 im Sommer; -0,6 bis -0,4 im Herbst, im Winter oberflächennah
  - 2.2 Entwicklung von feuchtem bis nassem Bruchwald aus vorhandenen Feuchtwald/Feuchtgebüschbeständen stark entwässerter Standorte.  
Wasserwirtschaft: Teilvernässung durch Grabeneinstau, tlw. max Einstau  
Ziel Grundwasserstand: -0,4 bis +0,1 GOK
- 3 MOORSSCHONUNGSZONE (teilweise mäßig intensive bis extensive Nutzung von Feuchtgrünland)**
- 3.1 Entwicklung extensiv genutzten Feuchtgrünlandes durch eine an die Anforderungen des Moorschutzes angepasste ein- bis zweischürige Mahd mit Nachweide oder reine Beweidung entsprechend des Basisvertrages Grünlandförderrichtlinie (GF-RL, Stand 12.2000) ohne weitere Zusatzaufgaben: Besatzdichte bis max. 1,7 GV/ha, Weideauftrieb nicht vor dem 1. Mai und max. bis 30. November, Verzicht auf Einsatz von Stickstoffdüngern sowie jede Form organischer Dünger, keine Bodenbearbeitung/Oberflächenbearbeitung zwischen 1. April und 31. Mai, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.  
Wasserwirtschaft: Teilvernässung durch Grabeneinstau, tlw. max. Einstau  
Ziel Grundwasserstand: -0,4 bis -0,2 im Sommer; -0,6 bis -0,4 im Herbst, im Winter oberflächennah
  - 3.2 Entwicklung von mäßig intensiv bis extensiv genutztem Grünland durch eine an die Anforderungen des Moorschutzes angepasste Nutzung in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd mit Nachweide oder reine Beweidung entsprechend des Basisvertrages Grünlandförderrichtlinie (GF-RL, Stand 12.2000) mit Zusatzvereinbarung: Besatzdichte bis max. 1,7 GV/ha, Mahd/Beweidung nicht vor dem 1. Mai und max. bis 30. November, Einsatz mineralischer Düngemittel gemäß guter fachlicher Praxis jedoch völliger Verzicht auf jede Form organischer Düngemittel, Komposte, Klärschlämme o. ä., keine Bodenbearbeitung/Oberflächenbearbeitung zwischen 1. April und 31. Mai, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.  
Wasserwirtschaft: Teilvernässung, z.T. keine Änderung Wasserhaushalt  
Ziel Grundwasserstand: -0,8 bis -0,2 GOK, im Winter oberflächennah
  - 3.3 Entwicklung von Feuchtgebüsch-/Feuchtwaldkomplexen überwiegend auf Mineralböden, zumeist entwickelt aus der Sukzession überlassenen Grünland/Feuchtgrünland.  
Wasserwirtschaft: z.T. Teilvernässung, allgemein keine Änderung Wasserhaushalt  
Ziel Grundwasserstand: -0,8 bis -0,2 GOK
  - 3.4 Entwicklung von ungenutzten Saumstreifen entlang von Gewässern bzw. zur Arrondierung vorhandener Gebüschgruppen.  
Die Bestände sollten einer ungestörten dynamischen Entwicklung (möglichst Waldentwicklung) überlassen bleiben.  
Wasserwirtschaft: eilvernässung durch max. Einstau  
Ziel Grundwasserstand: -0,8 bis +0,2 GOK
- 4 SCHUTZ- UND PUFFERZONE**
- 4.1 Entwicklung von Extensivgrünland frischer bis feuchter Standorte auf Anmoor oder Mineralböden durch Umwandlung von Acker in Grünland. Die an die Anforderungen des Moorschutzes angepasste Nutzung in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd mit Nachweide oder reine Beweidung erfolgt entsprechend des Basisvertrages Grünlandförderrichtlinie (GF-RL, Stand 12.2000) mit Zusatzvereinbarung: Besatzdichte bis max. 1,7 GV/ha, Mahd/Beweidung nicht vor dem 1. Mai und max. bis 30. November, Einsatz mineralischer Düngemittel gemäß guter fachlicher Praxis, jedoch völliger Verzicht auf jede Form organischer Düngemittel, Komposte, Klärschlämme o. ä., keine Boden- bzw. Oberflächenbearbeitung zwischen 1. April und 31. Mai, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.  
Wasserwirtschaft: keine Änderung Wasserhaushalt
  - 4.2 Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen Buchenwaldes/Laubwaldes mit geringer/fehlender forstlicher Nutzung und hohem Anteil an liegendem und stehendem Totholz sowie Altbäumen.  
Wasserwirtschaft: keine Änderung Wasserhaushalt
  - 4.3 Entwicklung von Laubwald aus aufgelassenem Grünland oder Ruderalstandorten durch Sukzession.  
Wasserwirtschaft: keine Änderung Wasserhaushalt, höchstens Kleinfächig Teilvernässung
- SONSTIGE**
- Stillgewässer/Gräben, sonstige Wasserflächen
  - Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, sonstige Gehölzstrukturen
  - Wege, Siedlungsbereiche
  - geeignete Standorte für die Anlage von Kleingewässern bzw. Sanierung vorhandener Kleingewässer
  - Höhenlinie 40,5 m ü HN lt. Vermessung 1978 (sehr tief liegende Flächen)
  - Untersuchungsgebietsgrenze
  - Kompensationsfläche
- Lage der Vegetationsaufnahmen**
- GW Grundwassermesspegel (GWP)
  - VA Dauerbeobachtungsfläche für Monitoring Vegetation

Quelle: GÖP (Teil II) - Kompensationsplanung  
"Revitalisierung Siebendorfer Moor"  
Angepasst an Entwurfs- und Genehmigungsplanung

HN				
Index	Bauteil	Gez.	Datum	Gepr.
				
<b>Kompensationsfläche Siebendorfer Moor zum B-Plan 39 der Landeshauptstadt Schwerin</b> Objektplanung Ingenieurbauwerke				
<b>Entwurfs- und Genehmigungsplanung</b>				
Zeichnungs-Nr.	4.00104.001.02.29			
Anlage	15			
Maßstab	1:10.000			
Plangröße				
<b>Ökologische Zielstellung</b> für das Siebendorfer Moor - Szenarium 2 - (Realisierung kurz- bis mittelfristig)		Bearb.	02/08	J. Berg
		Gez.	02/08	Krg
		Gepr.	02/08	gez. Hansen
		Ges.		
DER BAUHERR		DER PLANVERFASSER		
Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister-Umweltamt- 19053 Schwerin, Am Packhof 2-6		Schwerin, den 07.02.2008 PÖYRY ibs GmbH 19061 SCHWERN • ELLERRIED 7 Tel. 0385 6382-0 gez. ppa Thies		